

Lagebericht der Krefelder Caritasheime gemeinnützige GmbH für das Geschäftsjahr 2016

1. Grundlagen des Unternehmens

Die Krefelder Caritasheime gemeinnützige GmbH (nachfolgend nur noch als Caritasheime bezeichnet) widmet sich dem Betrieb von stationären (derzeit sechs Altenheime mit 531 Betten) und teilstationären (eine Kurzzeit-Pflege mit 12 Plätzen und eine Tagespflege mit 24 Plätzen) Angeboten für Senioren in der Region Krefeld. Die Caritasheime sind im Handelsregister des Amtsgerichts Krefeld unter der Handelsregisternummer HRB 6646 eingetragen. Die Caritasheime sind gemäß Freistellungsbescheid des Finanzamts Krefeld vom 30. März 2017 von der Körperschafts- und Gewerbesteuer befreit, weil sie unmittelbar steuerbegünstigten und gemeinnützigen Zwecken im Sinne der § 51 ff AO dienen. Gesellschafter der Caritasheime sind mit 90 % der Caritasverband für die Region Krefeld e.V. (nachfolgend „Caritasverband“) und mit 10 % der Caritasverband für das Bistum Aachen e.V.

2. Wirtschaftsbericht

Seit dem 1. Januar 2008 nimmt der Caritasverband auf der Grundlage eines Betriebsführungsvertrags Aufgaben der laufenden Betriebsführung der Caritasheime wahr, unter anderem Rechnungswesen, Controlling und Personalverwaltung. Im Jahr 2014 ist eine Aktualisierung dieses Vertrages unter der neuen Bezeichnung „Geschäftsbesorgungsvertrag“ ausgearbeitet und 2015 in beiden Gesellschaften von den Aufsichtsgremien beschlossen worden.

Für alle Mitarbeiter der Caritasheime gelten die Arbeitsvertrags-Richtlinien der Deutschen Caritas (AVR) mit den entsprechenden Vergütungen. Die Mitarbeiterzahl der Caritasheime betrug im Jahr 2016 im Durchschnitt an Köpfen 722 (inkl. Auszubildende), berechnet auf volle Stellen 428 Vollkräfte. Darüber hinaus sind weiterhin 87 ehrenamtliche Mitarbeiter tätig.

Die Fachkraftgewinnung erwies sich weiterhin als schwierig (im Einzelfall blieben Stellen über einige Monate unbesetzt).

Deshalb ist die Ausbildung ein wichtiges Anliegen der Caritasheime: Die Gesellschaft ist bei entsprechenden Werbe- und Infoveranstaltungen präsent, bildet aktuell 75 junge Menschen aus (vor allem in der Pflege, daneben auch in der Hauswirtschaft und Küche), und bietet examinierten Altenpflegekräften unbefristete Verträge an.

Alle Einrichtungen erfüllen bereits heute die im WTG für 2018 genannten Anforderungen. Lediglich das Marienheim hat im Hinblick auf die neue Regelung noch einen zu hohen Doppelzimmeranteil, der aus Sicht der Geschäftsführung fristgerecht reduziert werden wird.

2.1. Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2016 ist in der Stadt Krefeld eine neue, große, privat betriebene Altenpflegeeinrichtung an den Markt gegangen. Dennoch hat es keine gravierende Veränderung in der Auslastung der vollstationären Einrichtungen gegeben, die ganzjährig bei 99,4 % (Vorjahr: 99,1 %) lag.

Die Belegung der Kurzzeitpflege ist leicht zurückgegangen – 87,9 % gegenüber 88,4 % im Vorjahr; die Tagespflege hat sich noch einmal deutlich verbessert auf 100,2 % (89,4 % im Vorjahr).

Die wirtschaftliche Konsolidierung der Gesellschaft kann mit einem zum dritten Mal sehr guten Jahresergebnis von 0,8 Mio. € (1,22 Mio. € Vorjahr) als erfolgreich abgeschlossen bezeichnet werden.

Ganzjährig wurde unter Begleitung von „upgrade Organisationsentwicklungspartner GbR“ (früher: „HLP Entwicklungspartner GbR“), Frankfurt, in allen Einrichtungen weiter an Projekten zur Umsetzung der „Vision Caritas-Altenhilfe 2030“ gearbeitet. Die Vision fand darüber hinaus Einfluss in die 2015 im Caritasverband entwickelte Vision „Caritasverband 2025“ und wird in 2017 mit dieser in einer gemeinsamen Vision zusammengeführt. Bis Mitte 2017 werden auf der Grundlage einer strategischen Rahmenplanung in allen vollstationären Einrichtungen Vorschläge zur zukünftigen strategischen Ausrichtung erarbeitet, die nach Überprüfung durch die Geschäftsführung dem Verwaltungsrat in der Herbstsitzung in Form einer Gesamtstrategie zum Beschluss vorgelegt wird. Mit der Zusage zum beantragten Personal- und Organisationsentwicklungs-Projekts „rückenwind +“ zum 1. April 2017 besteht die Möglichkeit, eine übergreifende Führungskräfteentwicklung voranzutreiben und Elemente des Betrieblichen Gesundheitsmanagements systematisch ins Unternehmen zu implementieren.

Der Verwaltungsrat hat am 15.02.2017 den Wirtschaftsplan 2017 mit einem erwarteten Jahresergebnis von 524 TEUR und den mehrjährigen Wirtschaftsplan mit Ergebnissen von 597 TEUR in 2018 bis 395 TEUR in 2021 beschlossen. Die aus der APG-DVO NRW zu erwartenden Auswirkungen wurden berücksichtigt; alle Prognosen sind sehr konservativ aufgestellt.

Die ersten neuen Investitionskostenbescheide nach der APG DVO NRW liegen vor (Altenheim im Hansa-Haus, Saassenhof, Marienheim, Kunigundenheim) und entsprechen den Erwartungen.

Die durch die Kirchliche Zusatzversorgungskasse KZVK an alle Träger zurückgezahlten Sanierungsgelder der Jahre 2002 bis 2014 nebst Zinsen (in Höhe von 1,4 Mio. €) wurden einer zweckgebundenen Rücklage zugeführt.

Die Krefelder Caritasheime gemeinnützige GmbH haben sich in 2016 aktiv und finanziell an den zahlreichen Veranstaltungen im Rahmen des Jubiläums „100-Jahre Caritas Krefeld“ beteiligt. In diesem Kontext wurde ein „Tag der Wohnungswirtschaft“ im Mai durchgeführt, um die Krefelder Caritas und insbesondere auch die Krefelder Caritasheime gemeinnützige GmbH als Partner für Investoren im Bereich neuer Wohnprojekte für alte Menschen zu profilieren.

Das 2010 extern überprüfte Risikomanagement der Krefelder Caritasheime gemeinnützige GmbH wurde vollständig überarbeitet und wird jetzt auch im Internet veröffentlicht.

Die Stadt Krefeld hat im Rahmen ihrer Bedarfsplanung für voll- und teilstationäre Einrichtungen eine Ausschreibung vorgenommen. Die Krefelder Caritasheime gemeinnützige GmbH haben sich nicht für vollstationäre Einrichtungen, aber für zwei Tagespflegeprojekte in Traar und Fischeln beworben und hier auch jeweils den Zuschlag erhalten.

Mit der Pfarre Maria Frieden als Eigentümerin von Gebäude und Grundstück sowie einem Investor konnte ein Vorvertrag abgeschlossen werden, um im alten Marienheim ambulant betreute Wohngemeinschaften zu realisieren. Bei der erwarteten fristgerechten Realisierung des Projekts wird es damit auch möglich sein, den noch zu hohen Doppelzimmeranteil im Marienheim fristgerecht herabzusetzen ohne Personal freisetzen zu müssen.

Erstmalig wurde eine Geschäftsordnung für die Krefelder Caritasheime gemeinnützige GmbH erarbeitet.

Mit dem Caritasverband für die Region Krefeld e.V. wurde ein Dienstleistungsvertrag zur Nachtdienstregelung abgeschlossen.

Zum 01.10.2016 haben die Krefelder Caritasheime ein Projekt „Seelsorge in den Caritasheimen“ gestartet. Das Projekt ist auf drei Jahre ausgelegt und hat die Entwicklung einer Bewohnerseelsorge in unseren sechs Altenheimen und möglichst auch in der Kurzzeitpflege zum Ziel. Das Projekt wird in enger Anbindung an den DiCV Aachen entwickelt, um mögliche Erkenntnisse auch an andere Caritasverbände, das Bistum und die Kirchengemeinden weitergeben zu können.

Der Verwaltungsrat hat im Jahre 2016 fünfmal getagt.

Die Gesellschafterversammlung fand am 29. Juni 2016 statt.

In 2017 ist bisher Folgendes zu nennen:

Das Verwaltungsratsmitglied K.-P. Fiege hat aus beruflichen Gründen sein Amt als Verwaltungsratsmitglied zum 31.12.2016 niedergelegt. Die Gesellschafter haben ab 01.04.2017 als Nachfolgerin Frau E. Weinebrod bestellt.

Die bisher für Pflegedokumentation und Dienstplan verwandte Software „SENSO“ der Firma Sigma GmbH wurde zum 01.01.2017 abgelöst durch „Vivendi“ (Fa. Connex). Die Umstellung ist durch gründliche Projektvorbereitung problemlos verlaufen.

2.2. Ertragslage

Die Ertragslage der Caritasheime stellte sich im Geschäftsjahr 2016 wiederum positiv dar und hat das im Wirtschaftsplan 2016 angenommene Jahresergebnis in Höhe von 511 TEUR übertroffen: Das Jahresergebnis beträgt 0,8 Mio. €. Ohne Berücksichtigung der außerplanmäßigen Abschreibung, der Zuführung zum Sonderposten eigener Art und der Erstattung der Sanierungsgelder nebst Zinsen der KZVK Köln weist das Geschäftsjahr einen Überschuss von TEUR 1.591 aus.

Dieser bereinigte Überschuss wurde weitestgehend im operativen Bereich erzielt.

Erreicht wurde dies durch:

- ein weiterhin stringentes Pflegestufenmanagement,
- zeitnahe und erfolgreiche Pflegesatzverhandlungen,
- aussagekräftiges, zeitnahes und gelebtes Controlling,
- einen auf nahezu auf null reduzierten Einsatz von Zeitarbeitskräften (nur im Notfall nach Genehmigung durch die Geschäftsführung),
- eine Personalbesetzung in Pflege und Hauswirtschaft nicht über Budget
- sowie weitere Umsetzung eines zentralen Einkaufs (Lebensmittel, Büroartikel, Wartungsaufträge etc.).

Wesentliche Positionen bzw. deren Veränderungen der Gewinn- und Verlustrechnung stellen sich wie folgt dar:

Die Umsatzerlöse sind um TEUR 1.139 gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Grund hierfür sind insbesondere die besseren Auslastungen in den Einrichtungen sowie die vereinbarten Pflegesatzerhöhungen.

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen werden im Wesentlichen die Erstattungen der Sanierungsgelder ausgewiesen (TEUR 1.096).

Die Aufwendungen aus der Zuführung zum Sonderposten (TEUR 895) betreffen den Sonderposten eigener Art. Bei dem Sonderposten handelt es sich um die Restbuchwerte zum 31. Dezember 2016 des sonstigen Anlagevermögens, die ab 2017 nicht mehr refinanziert werden. Diese Investitionen in das sonstige Anlagevermögen, die in der Vergangenheit getätigt wurden, gelten nach der APG DVO NRW durch die bereits erhaltenen Investitionskosten-Erlöse als refinanziert. Künftige Abschreibungsaufwendungen auf diese Restbuchwerte werden nicht mehr refinanziert. Die Bildung des Sonderpostens führt künftig in Höhe der nicht mehr refinanzierten Abschreibungsbeträge zu korrespondierenden Erträgen aus der Auflösung dieses Sonderpostens.

Unter den Abschreibungen wird die außerplanmäßige Abschreibung auf das Gebäude im Altenheim des Hansa-Haus mit insgesamt TEUR 1.300 ausgewiesen.

Die Zinserträge beinhalten mit TEUR 300 die Verzinsung der Sanierungsgelderstattungen.

2.3. Finanzlage

Die Liquiditätskennzahl zum 31. Dezember 2016 (Kurzfristige Mittel abzüglich kurzfristiger Schulden) hat sich auf eine Überdeckung von TEUR 6.377 verbessert (Vorjahr: Überdeckung TEUR 3.011). Grund hierfür sind die Sanierungsgelderstattungen nebst Zinsen sowie das gute operative Ergebnis.

Der Kapitaldienst und die Investitionsmaßnahmen waren über den bereinigten Cashflow II (ohne die Sanierungsgelderstattungen nebst Zinsen) abgedeckt.

Der Finanzlage der Gesellschaft wurde im Geschäftsjahr weiter besondere Aufmerksamkeit gewidmet durch eine monatliche Liquiditätsüberwachung. Die Liquidität der Caritasheime war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

2.4. Kapitalstruktur

Das Anlagevermögen wird vollständig durch Eigenkapital und langfristiges Kapital gedeckt (128,6 %). Die Eigenkapitalquote I (Eigenkapital zu Gesamtkapital) und auch die Eigenkapitalquote II (wirtschaftliches Eigenkapital zu Gesamtkapital) haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund des Jahresüberschuss verbessert. (16,1 % zu Vorjahr 13,8 % bzw. 20,3 % zu Vorjahr 15,3 %).

Die Fremdkapitalquote lag im Berichtsjahr bei 79,7 %; im Vorjahr betrug sie 84,7 %.

2.5. Investitionen

Ersatzinvestitionen wurden in allen Einrichtungen im erforderlichen Maße vorgenommen.

3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Das PSG II (Zweites Gesetzes zur Stärkung der pflegerischen Versorgung und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 21.12.2015) ist mit materieller Wirkung zum 1. Januar 2017 in Kraft getreten. Das PSG II beinhaltet u.a. einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff sowie die Umstellung der Leistungsbeträge der Pflegeversicherung.

Das bestehende System mit drei Pflegestufen wurde in ein neues System mit fünf Pflegegraden umgestellt. Bei der Umstellung auf das neue System sollen umfassende Überleitungs- und Bestandsschutzregelungen eine Benachteiligung der bisherigen Pflegebedürftigen verhindern.

Die Leistungsentgelte der Pflegeversicherung im ambulanten Bereich im Vergleich zum stationären Bereich wurden deutlich erhöht, was sich künftig auf die Nachfrage im stationären Bereich auswirken kann.

Den Herausforderungen durch das PSG II begegnen die Caritasheime durch eine breite Diskussion der Sachverhalte und notwendigen Veränderungen mit den Fachebenen. Dazu gehören die Umstellung auf eine neue Software (Pflegedokumentation und –planung) und die Einbeziehung des erforderlichen Know-Hows in die Personalentwicklung (Pflegegrade, vereinfachte Dokumentation, Schulung der neuen Software etc.).

Am 16. Oktober 2014 ist das Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen (GEPA NRW) in Kraft getreten. Es umfasst die Überarbeitung des Wohn- und Teilhabegesetzes NRW (WTG NRW) und die Weiterentwicklung des bisherigen Landespflegegesetzes in ein Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW). Zudem wurden Durchführungsverordnungen zum APG (APG DVO NRW) und zum WTG (WTG DVO) erlassen.

Die bisherige Refinanzierung von Investitionsaufwendungen bestimmt sich nach den Regelungen der „Verordnung zur Ausführung des Alten- und Pflegegesetzes Nordrhein-Westfalen (APG DVO NRW)“ und führt zu nachhaltigen Veränderungen.

Die neuen Regelungen wurden für die Caritasheime ab 01.01.2017 wirksam (im Wirtschaftsplan bereits ab 01.07.2016 angenommen). Die APG DVO NRW sorgt dafür, dass grundsätzlich keine Überschüsse mehr im investiven Bereich erzielt werden können. Der nachhaltigen Stabilisierung der positiven Ergebnisse im operativen Bereich wird daher absolute Priorität eingeräumt.

Die vorgenannten Umstellungen mit ihren Folgen (es liegen noch nicht alle Investkostenbescheide vor; nicht vollständige und unter Umständen falsche Bescheide hinsichtlich der Einstufung der Bewohner in die Pflegegrade; noch keine Klarheit hinsichtlich der künftigen Berechnung der Personalschlüssel) bedingen, dass mindestens bis in die zweite Jahreshälfte 2017 das Controlling mit einer zum Teil unklaren Datenlage arbeiten muss.

Für die Caritasheime besteht ein in 2016 überarbeitetes Risikomanagementsystem, sowohl für die Gesellschaft, als auch für jedes Altenheim.

Die weiterhin durchgehend gute Auslastung der Einrichtungen der Caritasheime bestätigt nachdrücklich die hohe Wertschätzung in der Stadt für die Einrichtungen der Gesellschaft. Bestätigt wird dies durch die Beurteilung des MDK, der Heimaufsicht wie auch den sog. „Grünen Haken“, der besonders unter dem Gesichtspunkt Verbraucherfreundlichkeit verliehen wird. Im Unterschied zu den Einrichtungen verschiedener Mitbewerber sind alle Einrichtungen auf neuzeitlichem Stand (mit Ausnahme des noch zu hohen Doppelzimmeranteils im Marienheim). In Verbindung mit dem Caritasverband decken die Krefelder Caritasheime als einziger Anbieter in Krefeld sämtliche Segmente im Bereich der Seniorenhilfe ab und sind in allen Bereichen Marktführer.

Mit der Umsetzung der Vision „Caritas-Altenhilfe 2030“ wird die Gesellschaft sowohl den fachlichen sowie gesetzlichen Anforderungen als auch den Erwartungen zukünftiger alter Menschen gerecht.

Krefeld, im März 2017

gez. Delk Bagusat
Geschäftsführer

gez. Hans-Georg Liegener
Geschäftsführer